Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident. Berlin C 2, den 7. Oktober 1942
- Devisenstelle-
Jm Schriftwechsel anzugeben.
Sachgebiet 35 Dg.Nr. 7916
Akte P. 419.
tat.E,14.Land Jtalien.

Genehmigungsbescheid

Die Überweisung von RM 1450,-in Worten: Reichsmark Eintausendundvierhundertundfünfzig für den beantragten Zweck wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß der ausführenden Bank die Einverständniserklärung des Jstituto Nazionale per i Cambi con ßl Esters Rom vorliegt.

Die Überweisung hat gemäß beigehefteter Überweisungsvorschrift zu erfolgen.

Dieser Bescheid tritt mit Ablauf des 9. Dezember 1942 außer Kraft.

Jm Auftrage.
gez. Unterschrift.

Diese Überweisungsvorschrift ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Überweisungsvorschrift!

Die Zahlung hat zu erfolgen durch Überweisung auf das Reichsbankgirokonto der Deutschen Verrechnungskasse, Berlin C 111, zur Gutschrift auf das Reichsmark-Konto " Verschiedene Übertragungen " des Jstituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Rom, Konto Nr. 40351.

Der Überweisung ist der Reichsbank.Vordruck Nr. 4135 beizufügen.

Devisenstelle

talien. 403[illegible] Beglaubigt.

Berlin, den 13. Oktober 1942.

Regierungsinspektor a.D.